

## Beschluss über Wahlbriefe mit Anlass zu Bedenken - Stichwahl ♦ 22. März 2026

### DER AUSGESONDERTE WAHLBRIEF WIRD ZURÜCKGEWIESEN:

- Dem Wahlbriefumschlag war **kein** oder **kein gültiger** Wahlschein beigefügt.
- Auf dem Wahlschein fehlte die **Unterschrift** bei der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- Dem Wahlbriefumschlag war **kein Stimmzettelumschlag** beigefügt.
- Weder** der Wahlbriefumschlag **noch** der Stimmzettelumschlag waren verschlossen.
- Der Wahlbriefumschlag enthielt mehrere Stimmzettelumschläge, aber **nicht die gleiche Anzahl** gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine.
- Es wurde **kein amtlicher** Stimmzettelumschlag benutzt.
- Es wurde ein Stimmzettelumschlag benutzt, der ein **besonderes Merkmal** aufwies oder einen **deutlich fühlbaren Gegenstand** enthielt.

### DER AUSGESONDERTE WAHLBRIEF WIRD ZUGELASSEN:

- Es befanden sich Stimmzettel außerhalb des Stimmzettelumschlags.
- Sonstiger Grund

Erläuterung

Unterschrift Briefwahlvorsteher(in)  (Bei Stimmgleichheit gab meine Stimme den Ausschlag.)	Kreisfreie Stadt (Name)  <b>AMBERG</b>	Briefwahlvorstand (Nr. oder Bezeichnung)	Der Umschlag / Wahlschein erhält die lfd. Nr.
--------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------	---------------------------------------------	-----------------------------------------------